

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 25.03.2013 teilte die Fraktion der WGO mit, dass sie ein neues Mitglied in den Hauptausschuss entsenden möchte.

Gemäß § 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bestellt die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte.

Die Änderungen sind im Beschlusstext **fett** dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister